



An den Grossen Rat

14.5366.02

BVD/P145366

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „unqualifizierte Grenzgänger, die in unserem Kanton arbeiten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Stephan Mumenthaler vom 14. Mai: "In Ausübung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden Grenzgärtnerbewilligungen für qualifizierte Tätigkeiten in der Regel erteilt, für unqualifizierte Tätigkeiten in der Regel nicht."

1. Was ist bitte die Definition von unqualifizierte Tätigkeiten?
2. Welche sogenannten unqualifizierten Tätigkeiten gibt es denn in unserem Kanton? Bitte hier ein paar Beispiele bringen. Danke. Damit man es verstehen und nachvollziehen kann.
3. Es ist ein Skandal, dass bei der Stadtgärtnerei 95 % Ausländer arbeiten. Handelt es sich bei der Basler Stadtgärtnerei bei allen dort angebotenen Arbeitsstellen um unqualifizierte Tätigkeiten?
4. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind unqualifizierte Tätigkeiten?
5. Welche Arbeiten bei der Stadtgärtnerei sind qualifizierte Tätigkeiten?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Unqualifizierte Tätigkeit ist eine Tätigkeit ohne Qualität bezüglich fachlichem, terminlichem und/oder wirtschaftlichem Anspruch.
2. Bezuglich öffentlicher Aufgaben gibt es keine unqualifizierten Tätigkeiten. Dagegen gibt es Tätigkeiten, die ohne eine berufliche Qualifikation verrichtet werden können wie das Zusammenwischen von Laub.
3. Es ist nicht zutreffend, dass bei der Stadtgärtnerei 95% Ausländer arbeiten.
4. Bei der Stadtgärtnerei gibt es keine unqualifizierten Tätigkeiten. Sämtliche Arbeiten haben einen Qualitätsstandard zu erfüllen.
5. Dito

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin